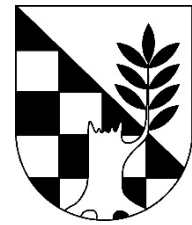


AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 32

Nordhausen, den 29.06.2022

Nr. 10/2022

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 33:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen des Landkreises Nordhausen	1
Nr. 34:	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022	1
Nr. 35:	Bekanntmachung des Wasserverbands Nordhausen: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022	2

Nr. 33:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen des Landkreises Nordhausen

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die Jahresabschlüsse 2020, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/die Behandlung des Fehlbetrags der kommunalen Unternehmen, an denen der Landkreis Nordhausen mittelbar oder unmittelbar in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 18. Juli bis 01. August 2022

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordhausen, 99734 Nordhausen, Grimmelallee 23, Zimmer 111 aus.

gez. Jendricke, Landrat

Nr. 34:

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V. mit § 36 Abs. 1, Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	EUR
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.287.300
die Aufwendungen	2.287.300
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	3.671.000
die Ausgaben	3.671.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.475.700 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 485.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 380.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Uthleben, den 14.06.2022

(Siegel)

gez. Handke, Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 94/1805/2022 vom 18.05.2022 wurde die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 08.06.2022

Az.: 15.0.11823.01 Hat. die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Goldene Aue“, OT Uthleben, Schulplatz 2, 99765 Heringen/Helme geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungsvermerk:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan nebst Anlagen liegen gem. § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, OT Uthleben, Schulplatz 2 in 99765 Heringen/Helme zu den Geschäftszeiten (Dienstag und Donnerstag) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uthleben, den 14.06.2022

(Siegel)

gez. Handke, Verbandsvorsitzender

Nr. 35:

Bekanntmachung des Wasserverbands Nordhausen: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und der Paragraphen 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasserverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Festsetzung Erfolgs- und Vermögensplan

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich für den Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes

im Erfolgsplan TEUR

die Erträge	12.258
die Aufwendungen	11.448
der Jahresgewinn	810

im Vermögensplan TEUR

die Einnahmen	6.905
die Aufwendungen	6.905

§ 2
Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung beträgt 2.800 TEUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Für die Folgejahre werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.224 TEUR festgesetzt.

§ 4
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan beträgt 2.040 TEUR.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Nordhausen, den 24.03.2022
Rostek, Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen sowie die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Satzungsverfahren werden beurkundet.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss VV 06/22 vom 02.02.2022 hat die 51. Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Nordhausen für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Nordhausen hat mit Bescheid vom 22.03.2022 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts innerhalb eines Jahres gegenüber dem Wasserverband Nordhausen geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie nicht innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG).

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2022 liegen gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) für einen Zeitraum von vier Wochen, beginnend einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen, öffentlich zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des

Wasserverband Nordhausen
Hallesche Straße 132
99734 Nordhausen

während der üblichen Geschäftszeiten aus.

Nordhausen, den 24.03.2022
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 27.07.2022 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.